

**OBERLANDESGERICHT
FRANKFURT AM MAIN**

Geschäftsnummer:
1 U 36/15
Bitte stets angeben!

**1. Zivilsenat
Die Geschäftsstelle**

Ladung

Oberlandesgericht, 60256 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 3. Mai 2016

Herrn Rechtsanwalt
Thomas Saschenbrecker
Friedrichstraße 2
76275 Ettlingen

Dienstgebäude: Zeil 42,
60313 Frankfurt am Main
Nachtbriefkasten: Gerichtsstr. 2
☎ Vermittlung: (069) 1367-01
☎ Durchwahl: 069/1367-2234
Telefax: 2976

Ihr Zeichen:

Verfügung in dem Rechtsstreit

Prof. Dr. Christidis gegen Frankfurt am Main Land Hessen

Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Senat wird anberaumt auf:

Datum des Termins	Uhrzeit des Termins	im Gerichtsgebäude D	Saal
Donnerstag, 1. Dezember 2016	11:00 Uhr	Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main	112

Gemäß § 273 ZPO wird angeordnet:
Die Akten 244 F 2033/09 SO AG Gießen werden beigezogen.

Der Kläger wird darauf hingewiesen, dass der im Berufungsverfahren geltende Anwaltszwang erfordert, dass der Rechtsanwalt in eigenen Schriftsätzen oder durch konkrete Bezugnahme auf Anlagen vorträgt. Die pauschale Bezugnahme auf die Eingabe des Klägers, die zahlreiche außerhalb des Streitgegenstandes liegende Angelegenheiten berührt, genügt dem nicht. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Berufung bestehen allerdings nicht; denn die Anwaltsschriftsätze enthalten auf den Streitgegenstand zugeschnittene Ausführungen, die erkennen lassen, aus welchen Gründen der Kläger das angefochtene Urteil für unrichtig hält.

Dr. Deichmann
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht



Beglaubigt

Kaapouch-Hadoui,

Justizfachangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle